

Nochmalige Überprüfung der Verhältnismäßigkeit bei bestehenden und geplanten Wegebegrenzungen im Luitpoldpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01313
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing West
am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10973

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01313

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 27.09.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Verhältnismäßigkeit der bestehenden und geplanten Wegebegrenzungen im Luitpoldpark nochmals überprüft werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Luitpoldpark nimmt aufgrund seiner Geschichte und kulturellen Bedeutung als Gartendenkmal eine herausgehobene Stellung ein. Insoweit erfordern der Schutz und Erhalt als Denkmal auch eine besondere Herangehensweise.

Grundsätzlich ist zwischen dauerhaften und temporären Wegebegrenzungen zu unterscheiden. Die dauerhaften Wegebegrenzungen sind in Metall ausgeführt und wurden an Stellen errichtet, an denen der Schutz des Denkmals und / oder der Vegetation im Vordergrund steht. Beispielfhaft sei hier auf den „BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01932 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 17.03.2021 Luitpoldpark: Spitzahorn schützen“ verwiesen. Darin wurde vom Bezirksausschuss

beantragt, einen Spitzahorn in der Nähe des südwestlichen Parkzugangs an der Karl-Theodor-Straße mit einem niedrigen Balkenzaun so einzuhegen, dass seine Verbindung zur angrenzenden Wiese wiederhergestellt wird. Das Baureferat ist dem Antrag gefolgt und hat die Begrenzung errichtet.

Provisorische Wegebegrenzungen werden in Holz ausgeführt und dienen vorübergehend zum Schutz einer Vegetationsfläche, bis die Bepflanzung eingewachsen ist. In der Regel nimmt dies einen Zeitraum von ca. drei Jahren in Anspruch. Spätestens wenn das Holzgeländer nicht mehr standsicher ist, wird es entfernt.

Konkret wurden im Luitpoldpark im Jahr 2021 Wegebauarbeiten durchgeführt, um die ursprüngliche Wegeführung und -breite wiederherzustellen. Im Zuge dieser Maßnahme sind auch die angrenzenden Rasenflächen in den Randbereichen neu angelegt worden. Bis diese zu einem strapazierfähigen Rasen entwickelt sind, dienen die provisorischen Wegebegrenzungen dem Schutz dieser Flächen.

Zusammenfassend sieht das Baureferat die Verhältnismäßigkeit der Mittel in Bezug auf die Wegebegrenzungen im Luitpoldpark als gewahrt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01313 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 15.06.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Verhältnismäßigkeit der Mittel in Bezug auf die Wegebegrenzungen im Luitpoldpark ist gewahrt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01313 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.